

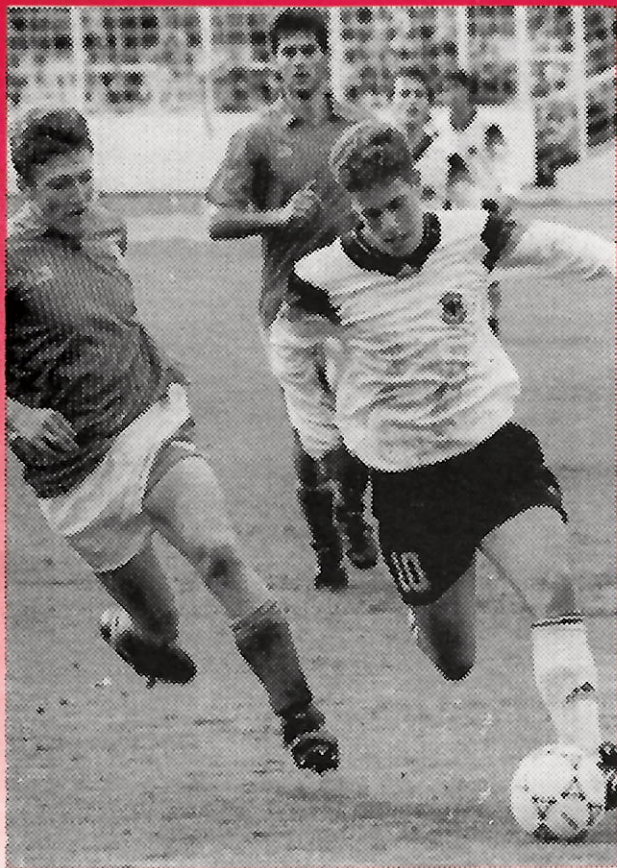
# FUSSBALL



## Magazin

Nr. 9 / Oktober 1993

Amtliches Mitteilungsblatt des Thüringer Fußball-Verbandes



### Aus dem Inhalt:

- Beirat des TFV beschloß „Fahrplan“ für Strukturveränderungen
- Sepp-Herberger-Tag in Zeulenroda
- A-Junioren gewannen NOFV-Pokal
- Das Abschneiden des TFV bei DFB-Wettbewerben
- DFB-Stützpunkt Bad Blankenburg geht ins 2. Jahr
- Das TFV-Sportgericht zum Thema Spielerwechsel
- U 18-Junioren in Jena gegen Griechenland erfolgreich

... vieles Interessante mehr auf 28 Seiten Thüringen-Fußball!

\*\*\*\*\*

*Im Qualifikationsspiel zur Junioren-Europameisterschaft Deutschland gegen Griechenland, das am 6. Oktober in Jena durchgeführt wurde, war Lars Ricken (Borussia Dortmund) einer der Besten im deutschen Team. Er markierte auch das Ausgleichstor zum 1:1. Hier überläuft er den Griechen Thomas Stogiopoulos. Aus Deutschland - Griechenland (U 18) 4:2.*

Foto: Poser

# Volltreffer mit Energie!

Teilen Sie Ihre Energie gut ein! Doch nicht nur beim Sport – auch zu Hause und im Betrieb gilt es wertvolle Energie richtig einzusetzen. Kostbarer Strom sichert Ihre Lebensqualität und ermöglicht Ihnen eine lebenswerte Zukunft. Wir helfen Ihnen, Ihren ganz persönlichen „Energiehaushalt“ in den Griff zu bekommen. Neben der umweltschonenden Erzeugung und der zuverlässigen Versorgung mit Strom und Wärme, bietet unsere Abteilung Energieberatung unseren Kunden jede Menge kostenloser Tips, wie Sie im Haushalt viel Geld sparen können. Wenn Sie mehr über unsere Energie wissen möchten, sprechen Sie mit uns. SEAG – Südthüringer Energieversorgung AG, Abteilung Energieberatung, Landsberger Str. 2, 98617 Meiningen oder Postfach 247, 98605 Meiningen, Tel. 03693/49 - 2726 und -2730

**SEAG**





## 1. Beiratstagung des TFV

# **Fußballsport in Thüringen ab Saison 1994/95 und 1995/96 neu geordnet**

Der Beirat unseres Verbandes, höchstes Gremium zwischen den Verbandstagen, beriet am 9. Oktober 1993 in Erfurt über Veränderungen der Strukturen in seiner Organisation. Gleichzeitig faßte er Beschlüsse über den Spielbetrieb ab der Saison 1994/95 und 1995/96.

Nach der vom Thüringer Landtag beschlossenen Kreisgebietsreform wird auch der Fußballsport auf der Ebene dieser Kreise neu geordnet. So wird es ab dem Spieljahr 1994/95 einen Spielbetrieb nur noch in 21 Kreisen statt in bisher 39 Kreisen geben. Bis auf wenige Ausnahmen entspricht die neue Einteilung der politischen Struktur. Die Ausnahmen:

- Die Kreise Eisenach und Bad Salzungen werden auch künftig zwei selbständige Fußballkreise bleiben.
- Der bisherige Kreis Schmalkalden schließt sich mit dem größten Teil des Landkreises Suhl und der Stadt Suhl zu einem Fußballkreis zusammen, dessen Namen noch festgelegt wird. Der künftige Kreis Meiningen hat dann also zwei Fußballkreise.
- Einige Vereine, die bisher zum alten Erfurter Kreisausschuß Land gehörten und die in die neuen Kreise Sömmerda, Weimar und Gotha eingegliedert werden, stellten den Antrag, in den Spielbetrieb Erfurt-Stadt integriert zu werden. Über jeden dieser Anträge wird im Einzelfall entschieden.
- Der Spielbetrieb in der kreisfreien Stadt Gera wird noch einmal daraufhin überprüft, ob einige Vereine des künftigen Kreises Greiz in diesen Spielbetrieb eingeordnet werden können.

Nachfolgend die 21 Fußballkreise:

Altenburg, Arnstadt, Bad Salzungen, Eisenach, Stadt Erfurt, Stadt Gera, Gotha, Greiz, Heiligenstadt, Hildburghausen, Jena, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen, Saalfeld, Schleiz, Sömmerda, Sondershausen, Sonneberg, Suhl/Schmalkalden, Weimar.

Dieser Vorschlag wurde vom Beirat mehrheitlich bestätigt.

Mit 40 gegen 10 Stimmen beschloß der Beirat, ab dem Spieljahr 1995/96 nach folgender Struktur zu spielen:

- 1 Staffel Thüringenliga (16 Mannschaften)
- 2 Staffeln Landesklasse (je 16 Mannschaften)
- 7 Staffeln Bezirksliga (je 14 bis 16 Mannschaften)
- 21 Staffeln Kreisliga (die Anzahl der Mannschaften in den einzelnen Staffeln wird von den jeweiligen Kreisen beschlossen).

Der Beirat gab einmütig dem Haushaltsplan 1993 seine Zustimmung.

Ein Antrag des Vorstandes des TFV an den Beirat, die Kilometerpauschale von 0,42 auf 0,52 DM zu erhöhen, wurde mit 28 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Der Beirat beauftragte das Präsidium des TFV, bei weiter steigenden Benzinpreisen dann Veränderungen der Kilometerpauschale festzulegen (§ 8 Ziff. 5.2 der Finanzordnung des TFV).

Der Beirat bestätigte einige vorgeschlagene Änderungen der Spielordnung.

Der Verbandstag wurde für den 4. Juni 1994 an die Landessportschule Bad Blankenburg einberufen. Dazu gab der Vorstand des TFV Empfehlungen an die BFA und KFA zur Vorbereitung und Durchführung der Bezirks- und der Kreisfußballtage heraus.

## Im Blickpunkt – Auswahlmannschaften des TFFV

# A-Junioren Länderpokalsieger 1993

Beim NOFV-Länderpokalturnier der 17jährigen Nachwuchsfußballer Anfang Oktober in Kienbaum belegte die Thüringenauswahl den 1. Platz. Im Eröffnungsspiel gegen die Auswahl Berlins sah es nach einem 0:2-Rückstand kurz nach der Halbzeitpause sehr kritisch für unsere Mannschaft aus. Die gute Moral und das kämpferische Aufbegehren unserer Jungen sorgten jedoch für eine Wende und einen überzeugenden 5:2-Sieg.

Am folgenden Tag war der Gegner die favorisierte Sachsenauswahl (1. Spiel 7:0 gegen Sachsen-Anhalt), die nach unserer besten Turnierleistung mit 3:1 geschlagen wurde. Im Endspiel waren alle Spieler, die als Lohn den Wanderpokal schon vor Augen hatten, mit vollem Einsatz bei der Sache. Trotz eines erneuten 0:1-Rückstandes wurde unsere offensive Spielweise mit 4 Treffern belohnt, so daß zum Abschluß ein 4:2-Erfolg verbucht werden konnte.

Dieser 1. Platz ist ein schöner Erfolg, der jedoch nicht überbewertet werden darf. Beim DFB-Länderpokal in Duisburg Ende Oktober gilt

es, die gezeigten Leistungen zu bestätigen und wenn möglich auszubauen. Allen Spielern gilt unser Dank, da sie auch außerhalb des Spielfeldes mit ihrem Auftreten gefallen konnten.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz: Marcus Leib (1 Tor), Jens Keilwerth (1), Andreas Schwesinger (5), Mathias Veit, Frank Berger (1), Torsten Ziegner, Steffen Jankowski (alle CZ Jena), Nico Heinrich (1), Sebastian Helmuth (1), Tobias Mähler (alle RW Erfurt), Chris Jauer, Christian Krug, Axel Schmidtke (alle Wacker 90 Nordhausen), Michael Franke, Axel Löffler (beide SC 1912 Leinefelde) u. Jan Schröter (FSV Sömmerda). Trainer: Hubert Steinmetz, Betreuer: Peter Görbing.

### Abschlußtabelle:

1. Thüringen	12: 5	6:0
2. Sachsen	10: 3	4:2
3. Brandenburg	5: 5	3:3
4. Meckl.-Vorp.	3: 4	3:3
5. Berlin	10: 9	2:4
6. Sachsen-Anh.	2:16	0:6



Der Pokalsieger (stehend v. links): Görbing (Betreuer), Franke, Keilwerth, Krug, Berger, Leib, Jauer, Schwesinger, Steinmetz (Trainer); (Knieend): Ziegner, Jankowski, Heinrich, Schmidtke, Mähler, Schröter, Löffler.

**Im Blickpunkt: Auswahlmannschaften des TSV**

# Thüringer Talente in U 15-Auswahl!

Die 21 Auswahlmannschaften des Jahrganges 1978 nahmen im Juli am traditionellen Sichtungsturnier des DFB in Duisburg teil. Für die jungen Kicker, die mit überdurchschnittlichen Leistungen aufwarteten, winkte die Aufnahme in den erweiterten Kader der U 15-Auswahl des DFB und die Einladung zum DFB-Stützpunkttraining. Mit Kristian Schmidt (FSV Kali Werra Tiefenort) gelang einem Thüringer Talent der Sprung in die U 15-Nationalmannschaft, in der er gegen Frankreich sein erstes Länderspiel bestritt (1:3). Die verantwortlichen DFB-Trainer benannten darüber hinaus Jörg Schröter, Ralf Kaiser, Matthias Thron, Stefan Kunze (alle FC CZ Jena) und Sascha Iffarth (FC Rot-Weiß Erfurt) für das

DFB-Stützpunkttraining in Bad Blankenburg. Die Ergebnisse der TFV-Auswahl in Duisburg: Thüringen - Südwest 1:1 (Torschütze Kaiser), Thüringen - Berlin 3:0 (Torschützen: Iffarth/2 und Schmidt), Thüringen - Niedersachsen 0:3, Thüringen - Sachsen 1:4 (Torschütze Schröter), Thüringen - Hamburg 1:1 (Torschütze Carl). Das Aufgebot des TFV in Duisburg: Laue, Kunze, Claus, Thron, Bertram, Schröter, Kaiser, Gretzki (alle FC CZ Jena), Dittmar (JENAer Glas), Schmidt (FSV Kali Werra Tiefenort), Carl (SSV Nord Erfurt), Hildenbrand (1. Suhler SV 06), Iffarth (FC Rot-Weiß Erfurt), Kähne (1. SV Gera), Landgraf (FC Rudolstadt) und Rühl (SC Leinefelde).



Die TFV-Auswahl des Jahrganges 1978 in Duisburg.

## Erster Test für Auswahl '79

Ihre erste Visitenkarte gab die im Neuaufbau befindliche Auswahl des TFV (1979) bei einem vom Bayerischen Fußball-Verband ausgetragenen Turnier Ende Juli in München ab. Die Vertretung Thüringens traf dabei auf vier Bezirksauswahlmannschaften des BFV. Zwei Erfolge gegen Mittelfranken (3:1) und Unterfranken (2:0) folgten Niederlagen in den Begegnungen mit Schwaben (0:2) und Oberfranken (0:3). Anliegen dieser Spiele war, so Verbandssportlehrer Fritz Schattauer, das Heranführen der Auswahlkandidaten an die erhöhten Wettkampfanforderungen, ihr erstes Kennenlernen auf und am Rande des Spielfeldes sowie weitere Aufschlüsse für die

Formierung der Auswahl zu erhalten. Das Aufgebot des TFV in München: Kämpf (BW Büßleben), Kinne (FC RW Erfurt), Loose (GW Steinbach-Hallenberg), Napieralski (FV Zeulenroda), Hippe, Kerschner (beide GW Wausungen), Schramm (SV Reurieth), Steinmetz (SV Pr. Bad Langensalza), Schulz (SG Wormstedt), Ast (SC CZ Gera), Scharf, Woitzat (beide FC CZ Jena), Sachse (VfR Lobenstein), Busse (SC Heiligenstadt) und Wolter (1. SC 04 Sonneberg). Torschützen: Steinmetz (3), Wolter und Schramm

K./S.



# Sportgymnasium Erfurt war am besten plaziert

## Beim Bundesfinale »Jugend trainiert für Olympia« dabei

Erneut zeigten die Mädchen und Jungen der teilnehmenden Mannschaften beim Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ im Berliner Olympiastadion gute Leistungen. Bodo Kriegelstein, Cheforganisator für die Sportart Fußball, lobte besonders den gelungenen Einstand der 13/14jährigen Mädchen ins Bundesfinalprogramm. Der Thüringer Vertreter, Gamstädt/Tötelstädt, hatte daran seinen Anteil, wenngleich es am Ende nur für Platz 16 reichte. Ein großes Erlebnis für Sportlehrer Kröber und seine Mädels war es allemal.

In der Wettkampfklasse II (15 – 16 Jahre) belegten die Jungen des Sportgymnasiums Erfurt den 4. Rang hinter den Sportgymnasien Halle, Rostock und Bremen. Mit drei Unentschieden 1:1 gegen Kusel Rheinland-Pfalz (Torschütze Tino Kley), 1:1 gegen Hannover (Torschütze Sascha Schwarz) und 0:0 gegen den späteren Sieger Sportgymnasium Halle schlossen die Erfurter die Vorrunde ab. In der Qualifikation gegen Berlin-Köpenick hatte Torwart Lars Kröber seinen großen Auftritt. Im erforderlichen Elfmeterschießen hielt er zwei Strafstöße im großen Stil und die Erfurter standen mit 4:2 im Halbfinale. Sascha Schwarz brachte unsere Jungen mit 1:0 gegen Rostock in Führung. Ein „Tor

des Monats“ durch Thomas Herz fand keine Anerkennung durch den Referee, und die Rostocker bekamen Aufwind und erzielten den Ausgleich. Im Elfmeterschießen unterlagen die Erfurter mit 3:4. Im Kleinen Finale unterlagen die Thüringer Bremen mit 0:2. Ein Wiedersehen feierten unsere Jungen mit dem Exthüringer Matthias Kleinstreiber, der mit seiner sportorientierten Dortmunder Schule hinter Erfurt auf Platz 6 einkam.

Den besseren Start hatten die 13/14jährigen des Sportgymnasiums Erfurt. In der Vorrundengruppe A belegten sie nach einem 2:0 gegen Donauwörth (Torschützen Christian Brusch und Sascha Iffarth), einem 3:1 gegen Leck Schleswig-Holstein (Torschützen Mark Kümmerling, Nico Fritz und Robert Freitag) und einem 0:0 gegen Andernach Platz 1. Die Qualifikation wurde mit 2:0 gegen Besigheim/Baden-Württemberg (Torschützen Robert Freitag und Christian Brusch) sicher überstanden. Im Viertelfinale scheiterten die Erfurter am späteren Finalisten Lohne/Niedersachsen mit 2:3 nach Elfmeterschießen. Im Spiel um Platz 5, gegen Chemnitz, unterlagen die Erfurter mit 1:2 (Torschütze Christian Brusch).

P. G.



seit 1960

# GRENZENLOS FUßBALL '94

UEFA-Lizenz

## 85 INTERNATIONAL BESETZTE TURNIERE

von Schottland bis Spanien

Gleich gratis Broschüre anfordern:

Uwe Morio  
Pfarrer-Friedrich-Str. 11  
67071 Ludwigshafen  
Fax: 06237-6741  
Tel.: 06237-8612



Büros in:

Dachau: 08131-84328  
Fax: 08131-80867  
Cottbus: 0355-533721  
Fax: 0355-533721

### GRENZENLOS FUßBALL mit EURO-SPORTRING

# Die Damen und Herren verloren

## Bilanz für die Auswahlmannschaften des TFV im DFB-Länderpokal

Im Wettbewerb um den DFB-Länderpokal unterlag die Thüringer Auswahl in der Auftaktbegegnung gegen die Vertretung Bremens mit 0:1. Diese Partie, die am 28. August im Nordhäuser Albert-Kuntz-Sportpark ausgetragen wurde, hatten die Sportfreunde des SV Wacker 90 Nordhausen vorbildlich ausgerichtet. Im Spiel gegen die Auswahl Hessens unterlag die Thüringer

Auswahl am 19. Oktober in Friedewald recht unglücklich mit 0:4.

Im gleichen Wettbewerb mußte die Thüringer Damen-Auswahl am 5. September in Nöbdenitz gegen Westfalen eine 0:10-Niederlage hinnehmen. Gegen die Auswahl des Südwestdeutschen Fußball-Verbandes gab sie sich am 3. Oktober in Simmental mit 2:3 nur knapp geschlagen.



In dieser Szene behielten die Thüringer Mädchen den Kopf oben, lag eine ihrer Gegnerinnen am Boden. Doch die Mädchen aus Westfalen gewannen mit 10:0.



### Informationen

## B-Lizenzen verlängert

An der Landessportschule Bad Blankenburg begann im September der Fortbildungszyklus für die Inhaber der B-Lizenz des TFV. Unter Leitung von Fußballlehrer Manfred Pfeifer absolvierten nachfolgende Sportfreunde diesen Lehrgang erfolgreich und erhielten ihre Lizenz bis zum 31. 12.

1996 verlängert:

Paul Kersten (SV 03 Jugendkraft Albrechts), Peter Mathiebe (FV Bad Klosterlausnitz), Lothar Urban (FC Carl Zeiss Jena), Albrecht Eberhardt (SV Hermsdorf), Manfred Hörnlein (FSV Rauenstein 06), Lorenz Moll (SV Eintracht Eisenberg), Dieter Katzschmann und Horst Günzel (beide VfB Apolda), Ludwig Carl (SG Med. Bad Sulza), Bernd Wagner und Gerhard Sauerbrey (beide Postsportverein Sonneberg), Ingo Sillge und Volker Schellenberg (beide TSV 1898 Oppurg), Udo Müller (SV Glückauf Lehesten).



# Werner Voigt ausgezeichnet

## Goldene Ehrennadel des TFV für rührigen Funktionär

Der Präsident des Thüringer Fußball-Verbandes, Werner Triebel, zeichnete den langjährigen Fußball-Funktionär Südthüringens, Werner Voigt, mit der Ehrennadel des Thüringer Fußball-Verbandes aus. Die Auszeichnung wurde Werner Voigt auf Grund dessen Gesundheitszustandes in seiner Wohnung überreicht.

Werner Voigt hatte in Südthüringen sowohl die Geschicke des Fußballsports auf der Bezirks- als auch auf der Kreisebene Hildburghausen seit 1952 geleitet. Als Vorsitzender des Spielausschusses im Bezirk Suhl, als Staffelleiter und Verantwortlicher für die Öffentlichkeitsarbeit im Wettspielbereich hat er sich ebenso viele Verdienste erworben wie im südthüringischen Kreis Hildburghausen, wo ihm neben der Leitung des gesamten Spielbetriebes auch noch die Ansetzung der Schiedsrichter oblag. Früher war er selbst ein geachteter Bezirksligaschiedsrichter. Er war aber auch Organisator bei Großsportveranstaltungen. So organisierte er in Eisfeld, seinem Heimatort, Pokalendspiele und andere Höhepunkte. 1954 weilte die damalige DDR-Nationalmannschaft unter Trainer Heinz Krügel in Eisfeld und bezwang eine Bezirksauswahl Süd-

thüringen mit 8:1. 10 000 Zuschauer kamen damals in das schmucke „Stadion am Eichberg“.

Im vergangenen Jahr bat der im März nächsten Jahres seinen 70. Geburtstag feiernde, geistig rüstige Rentner um seine Entbindung aus seinen Ämtern. Er ist heute Ehrenmitglied im Vorstand des Südthüringer Fußballbezirks.

Seine Frau Else, die einen hohen Anteil an seiner Auszeichnung hat, sorgt heute mit straffer Hand dafür, daß Werner auch den Forderungen der Ärzte nachkommt, damit er noch per Radio oder per Fernsehen seinen geliebten Fußballsport nahe ist.

### Der TFV verlieh Auszeichnungen

Mit der Ehrennadel des TFV in Gold wurden ausgezeichnet: Heinz Schilling (SV Rinnetal Rottenbach), Johannes Müller (SV EK Veilsdorf), Johannes Meister (KFA Pöbneck), Hubert König (SV Grün-Weiß Steinbach-Hallenberg), Oskar Münch (SSI Brotterode), Gerd Böhm (SV Grün-Weiß Floh), Hans Bohn (VfB 1919 Vacha), Rolf Müller und Walter Mehlhorn (beide KFA Altenburg).



Oberlinder Straße 8  
**96515 Sonneberg / Thür.**  
 Telefon: (0 36 75) 32 43

- *Trikotwerbung*
- *Werbe- und Vereinsaufdrucke*
- *Firmen- und Vereinsaufnäher und -Bügler*
- *Wimpel und Banner*
- *T-Shirt und Sweatshirt*
- *Bandenwerbung*
- *Textile Werbemittel*

---

Fordern Sie unsere Angebots- und Preislisten unverbindlich an!



## 1. Thüringer »Sepp-Herberger-Tag« in Zeulenroda

# Erfolgreiche Premiere

500 Mädels und Jungen waren am 18. 9. 1993 die Akteure beim 1. Thüringer „Sepp-Herberger-Tag“ in Zeulenroda. Beim Bankpassen, Slalomdribbling, Balljonglieren, Torschuß und Zieleinwurf zeigten einige Jungen und Mädchen eine erstaunliche Meisterschaft und konnten aus den Händen des stellv. Landrates Wolfgang Schmiedchen, Bürgermeister Frank Steinwachs und TFV-Präsident Werner Triebel die Siegerpokale in Empfang nehmen.

Mit Geduld und Ausdauer erfüllten die ehemaligen Nationalspieler Peter Ducke und Jürgen Raab die zahlreichen Autogrammwünsche. Peter Ducke verfolgte mit besonderem Interesse die Neuauflage des Landesfinales im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ WK III-Mädchen zwischen der Regelschule Gamstädt/Tötzelstädt

und der Regelschule 8 Gera, welches 1:1 endete.

Beim Sepp-Herberger-Quiz und der Programmtombola wechselten zahlreiche DFB-Souvenirs die Besitzer. Im abschließenden C-Juniorenturnier beherrschte der FC Rot-Weiß Erfurt mit 5:0 gegen die Kreisauswahl Gotha (Torschützen 3 x Sascha Iffarth, Stefan Huck und Patrick Steinmetz), 3:0 gegen Lobenstein (Torschützen 2 x Ricardo Busse und Sirko Chruszcz) sowie 2:0 gegen Zeulenroda (2 x Sascha Iffarth) die Szenerie.

Mit dem FV Zeulenroda, dem Landratsamt und der Stadtverwaltung Zeulenroda hatte der TFV ausgezeichnete Partner in der Vorbereitung und Durchführung des 1. Thüringer „Sepp-Herberger-Tages“ und setzte Maßstäbe für 1994.

P. G.

## Ausschreibung für den »Sepp-Herberger-Tag 1994«

**Terminvorschlag:** 10. September 1994

**Rahmenbedingungen:**

- Für Finanzierung und Auszeichnungen ist die Sepp-Herberger-Stiftung verantwortlich.
- Der TFV unterstützt bei Plakat- und Programmheftgestaltung, Medienwerbung und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzplanerstellung, Mitarbeit im Organisationsstab des gastgebenden Vereins.
- Der gastgebende Verein stellt zwei Spielanlagen, davon einen Rasenplatz, mit Beschal-

lungsmöglichkeit sowie Umkleidungsmöglichkeiten für ca. acht Mannschaften; die gastronomische Betreuung; einen Stab von Kampfrichtern (A- oder B-Juniorenspieler).

Der aus Verkauf erzielte Erlös verbleibt bei dem Veranstalterverein.

Der Jugendausschuß des TFV behält sich die Entscheidung über den Veranstalter vor und informiert über seine Entscheidung rechtzeitig. Die Bewerbungen sind bis **zum 30. 11. 1993 an die Geschäftsstelle des TFV, Arnstädter Straße 37, 99096 Erfurt**, zu richten.



Beim „Sepp-Herberger-Tag“ war Peter Ducke ständig von „Autogrammjägern“ umlagert.



# Unklarheiten bei Handspiel



## Regelecke

Das neue Spieljahr hat begonnen, schon einige Punkt- und Pokalspiele sind absolviert und Meinungsunterschiede über Schiedsrichterentscheidungen von der Bundesliga bis hin zu den Kreisklassen haben allerorts für Aufregungen gesorgt. Daß sich bei Schiedsrichterentscheidungen von der Bundesliga-Schiedsrichtern bis hin zu den Kreisklassen-Schiedsrichtern laufende Parallelen finden, ist schon ein Phänomen.

In unserer Landesliga herrscht bis jetzt noch ein ruhiges und ausgeglichenes Klima, was man von den Bezirksligen und Bezirksklassen nicht sagen kann. Besonders in Südthüringen gibt es schon einige Beispiele für Rowdytum gegenüber unseren Schiedsrichtern.

Bei meinen Beobachtungen, die ich Wochenende für Wochenende durchführe, gab und gibt es einige immer wiederkehrende Merkmale.

Bestimmte Entscheidungen von Schiedsrichtern werden nicht verstanden und falsch interpretiert.

Die Regeln selbst lassen dem Schiedsrichter wenig Spielraum bei seinen Entscheidungen. Es ist seine Auslegung der Regeln, bezogen auf die einzelnen Spielsituationen, mit der er einen gewissen Ermessensspielraum für seine Entscheidungen in Anspruch nehmen kann, solange sie dem Sinn der Regeln gerecht werden. Von diesem „Sinn“ der Fußballregeln wird häufig gesprochen, ohne genau zu wissen, was darunter zu verstehen ist.

Man könnte wie folgt formulieren:

Sinn der Regeln ist es, den Spielern vorhersehbare Verletzungen zu ersparen und sicherzustellen, daß ihnen durch Verstöße gegen Spielidee und Regeln kein sportlicher Vorteil erwachsen kann.

Diese Schwerpunkte jedenfalls sollen den Ermessensspielraum eines jeden Schiedsrichters unbedingt begrenzen.

Bei meinen Beobachtungen bemerkte ich immer wieder, wie Zuschauer, Funktionäre und Spieler in bestimmten Spielsituationen falsch reagieren, weil nach ihrer Meinung der Schiedsrichter verkehrte Entscheidungen trifft. Eine solche Spielsituation ist zum Beispiel das Handspiel. Am einfachsten ist es, wenn man die vier Formen des Handspiels gegenüber stellt.

**1. Das unabsichtliche Handspiel ist nicht zu bestrafen**

Der Schiedsrichter muß entscheiden, ob er die Ballberührung mit Hand oder Arm für beabsichtigt hält oder nicht.

Wird der Spieler aus kurzer Entfernung an Hand oder Arm getroffen, so liegt in den meisten Fällen kein absichtliches Handspiel vor.

Die oft geäußerte Meinung, „der Spieler hat sich durch das Handspiel einen Vorteil verschafft“, ist falsch.

In Zweifelsfällen wird der Schiedsrichter immer zugunsten des Spielers entscheiden.

**2. Absichtliches Handspiel ist mit einem direkten Freistoß, im Strafraum bei einem Verstoß des Verteidigers, mit Strafstoß zu ahnden**

Hier ist von persönlichen Strafen nicht die Rede.

Ein absichtliches Handspiel im Mittelfeld, ein Festhalten des Balles im Zweikampf, ein ausgestreckter Arm an der Seitenlinie, der einen Ball abwehren soll, werden zu keinen persönlichen Strafen führen.

**3. Absichtliches Handspiel kann eine Unsportlichkeit darstellen**

Ein Angreifer spielt einen Paß zu einem in günstiger Position stehenden Mitspieler; der dazwischen stehende Abwehrspieler kann den Ball mit dem Kopf nicht erreichen und nimmt deshalb die Hand zur Hilfe. Hier ist ein aussichtsreicher Angriff durch eine Unsportlichkeit - absichtliches Handspiel - unterbrochen worden. Der Schiedsrichter wird diesen Spieler verwarren.

Ein Angreifer spielt nach einer Flanke den Ball mit der Hand ins Tor und will den Schiedsrichter dadurch täuschen. Dies stellt eine Unsportlichkeit dar und ist mit einer Verwarnung zu ahnden.

**4. Selt einiger Zeit verlangt der Regeltext verbindlich, daß ein Spieler des Feldes zu verweisen ist, wenn er durch ein absichtliches Handspiel eine klare Torchance des Gegners zunichte macht**

Am klarsten ist dies, wenn ein Abwehrspieler auf der Torlinie den Ball mit der Hand vor dem Überschreiten der Linie aufhält. Sollte der Verteidiger den Ball mit der Hand wegboxen, damit ihn der Angreifer nicht in das Tor spielen kann, erfolgt Feldverweis.

Auch der Torwart ist von dieser Regel betroffen.

Verläßt er seinen Strafraum, um einem allein auf ihn zulaufenden Gegner den Ball wegzunehmen und spielt ihn dabei absichtlich mit der Hand, so ist er des Feldes zu verweisen.

**Hans Meschke, Schiri-Lehrwart**

# EM-Qualifikation in Jena

**Jena (hf).** Zum ersten Male in der Geschichte des Deutschen Fußball-Bundes wurde der Thüringer Fußball-Verband mit der Ausrichtung eines Fußball-Länderspieles beauftragt. Am Vormittag des 6. Oktober fand im Jenaer Ernst-Abbe-Stadion das Qualifikationsspiel zur Junioren-Europameisterschaft (U 18) zwischen Deutschland und Griechenland statt.

Vor einer stimmungsvollen Kulisse von 7000 Besuchern gewann die deutsche Mannschaft nach einem furiosen Schlußsport mit 4:2 (1:1). Durch Treffer des Dortmunders Ricken (13.), des Uerdingers Ratkowski (70.) und des eingewechselten Stuttgarters Regenbogen (76., 78.) konnte der Sieg noch aus dem „Feuergerissen“ werden. Die spieltechnisch hervorragend agierenden und wendigen Griechen waren durch Libero Poulos (3) in Führung gegangen und schafften durch

Konstantinidis noch einmal (74.) den Ausgleich, ehe sie sich geschlagen bekennen mußten.

Das Spiel war durch die Vertreter des Deutschen Fußball-Bundes, des Nordostdeutschen Fußball-Verbandes und durch die Verantwortlichen des Thüringer Fußball-Verbandes, an der Spitze Hauptgeschäftsführer Hans-Günter Hänssel und Jugendobmann Gerhard Rössel hervorragend organisiert worden.

Durch das Entgegenkommen des Schulamtes Jena konnten viele Schüler der Stadt dieses gutklassige Spiel sehen und die deutsche Mannschaft auch „anfeuern“. Die Jenaer Schülerinnen und Schüler hatten extra für dieses Spiel ihren Schulwandertag nehmen können.

Es bleibt zu hoffen, daß unser Landesverband auch in Zukunft für solche Repräsentativspiele Berücksichtigung findet.



*Der Uerdinger Robert Ratkowski, hier vom Griechen Vasilios Bletses attackiert, sorgte mit dem zweiten Tor für die 2:1-Führung der deutschen Mannschaft.*



## DFB-Stützpunkt Bad Blankenburg

# Start ins 2. Jahr

Unter der Leitung des Fußball-Landestrainers Fritz Schattauer und seines DFB-Betreuers Peter Dücke (68 Länderspiele für die DDR) fanden sich am 13. September an der Landessportschule Bad Blankenburg 14 der 21 Nachwuchsspieler des Landes Thüringen ein, um das zweite Trainingsjahr im DFB-Stützpunkt zu beginnen. Auch erschienen war der Vertreter des Hauptsponsors für diese Förderungsmaßnahme beim DFB. Der einen großen Getränkekonzern repräsentierende Marketingchef, Detlef Hanke, übergab zu Beginn an alle Auswahlspieler eine Allwetterjacke.

Fritz Schattauer übernahm dann das Training

der jungen Spieler aus Jena, Erfurt, Leinefelde und Steinbach-Hallenberg. Diese Jungen waren mit Feuereifer bei der Sache und brauchten durch die beiden Verantwortlichen gar nicht erst „angeschoben“ zu werden. Kunststück, wenn solche Spieler wie der Jenaer Enke in den Reihen der Jungen trainierten, der inzwischen in den Auswahlkader des jüngeren Jahrganges der A-Juniorenauswahl aufgerückt ist.

Nach einem zweistündigen Training schmeckte das Essen noch einmal so gut. Der Abschied fiel nicht schwer, da man sich alle vier Wochen wiedersieht.



*Peter Dücke, Ex-Nationalspieler der DDR (68 Länderspiele), als Trainer mit den Nachwuchsauswahlspielern im DFB-Stützpunkt an der Landessportschule Bad Blankenburg.*



### Informationen

## Fair-play-Wettbewerb

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Thüringer Fußball-Verband in enger Zusammenarbeit mit der Sparkassen-Versicherung Hessen-Thüringen den Fair-play-Wettbewerb um den Pokal der Sparkassen-Versicherung. Auf die fairsten Mannschaften warten am Ende der Saison Geldpreise von insgesamt rund 40 000 DM. Die Bewertungskriterien für die Saison 1993/94:

Gelbe Karte 5 Strafpunkte; gelb/rote Karte/Zeitstrafe 10 Strafpunkte, rote Karte 30 Strafpunkte, pro Spieltag Sperre 4 Strafpunkte; Nichtantritt 100 Strafpunkte; negatives Zuschauerverhalten, Ausschreitungen 100 Strafpunkte; Spielabbruch 150 Strafpunkte.

Die jeweils drei Erstplatzierten der Landesliga Herren und A/B-Junioren sowie der Bezirksligen und Bezirksklassen dürfen sich am Ende der Spielserie über Pokale und Geldprämien freuen. Die Sieger der Landesklassen (Nachwuchsmannschaften) erhalten vom TFV eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 100 DM.

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird in der regionalen Presse veröffentlicht.


**Vorgestellt**
**Frank Landgraf**

Wenn 14- bis 16jährige junge Burschen auch bei schlechtem Wetter und widrigen Platzverhältnissen freiwillig zum Training kommen, dann muß es ihnen schon Spaß machen. Ja, sie versäumen kaum eine Trainingseinheit auf dem Sportplatz – die B-Junioren-Kicker des FC Rudolstadt/Schwarza. Für den Verantwortlichen der Truppe, Frank Landgraf, ist dies sicherlich ein zusätzlicher Anreiz, sich immer wieder etwas Neues einfallen zu lassen, um das Üben abwechslungsreich zu gestalten.

Seit sieben Jahren kennt der Trainer seine „Schäfchen“. Wenn Steven Miesterfeld, Torwart Christian Müller oder Sohn Norman heute überdurchschnittliche Fähigkeiten haben, dann ist das sicher zu einem großen Teil sein Verdienst. „Ich lege neben einer notwendigen athletischen Grundlage hauptsächlich Wert auf die technische Ausbildung. Talente sollen sich entfalten können, ich möchte Jungen entwickeln, die sich etwas zutrauen, auch wenn ihnen nicht alles gelingt“, nennt der 37jährige Volksstedter einige Grundsätze. Sein Sohn steht auf dem Sprung in die Auswahlmannschaft seiner Altersklasse. Steven Miesterfeld oder auch der neu hinzugekommene Bernhard Bob haben wohl auch das „Zeug“ dazu. Noch sind sie nicht in das Blickfeld der Verbandstrainer geraten, manchmal gehört eben auch etwas Glück dazu, in die Landesvertretung berufen zu werden.

Aber auch die anderen haben in all den Jahren bei Frank Landgraf viel gelernt und spielen einen guten Fußball. Wenn alle „bei der Stange“ bleiben, dann braucht es einem um die Zukunft des Vereins keine Bange zu werden. Aber bis dahin ist noch ein weiter Weg. Es bleibt zu hoffen, daß der engagierte Trainer seine Jungen dabei auch weiterhin begleitet. Natürlich möchte er eines Tages auch einmal eine Männermannschaft übernehmen. Die fachlichen Voraussetzungen in Form der B-Lizenz hat er dafür allemal. Jetzt strebt er auch die A-Lizenz an, die ihn dann dazu berechtigt, eine Elf aus der Amateur-Oberliga zu trainieren.

Noch hängt er aber mit ganzem Herzen an seinen Schützlingen. Als Trainer zeichnet er dabei nicht nur für Wettkampf und Training verantwortlich. Vom Waschen der Jerseys über die Organisation der Fahrten bis zum Ausfüllen des Spielformulars reichen die Arbeiten, die gemacht werden müssen, damit dann eine Nach-



wuchs-Begegnung stattfinden kann. Mit Gerd Liebmann hat er seit kurzem auch einen Betreuer an seiner Seite, der ihm manches abnimmt. Doch leider fällt der „neue“ Mann für einige Zeit aus, da er auf der Fahrt zu einem Auswärtsspiel einen schweren Unfall hatte. Bewundernswert in dieser schlimmen Situation die Haltung der jungen Leute, die, als sie den Verkehrsunfall unmittelbar miterlebten, umsichtig und besonnen den Betroffenen halfen. Wohl auch ein Beweis dafür, daß der Coach die erzieherische Seite im Übungsprozeß nicht vergißt. „Ich achte schon darauf, daß sich die Jungen, im besten Sinne des Wortes, diszipliniert verhalten“, meint er daraufhin angesprochen. Das merkt man auch im Auftreten der Mannschaft vor und nach den Spielen oder auch bei den Fahrten.

Frank Landgraf ist als Trainer ehrgeizig, so wie er es selbst in seiner aktiven Zeit bei Stahl Maxhütte, Einheit Rudolstadt oder Chemie Schwarza als lauffreudiger und einsatzstarker Mittelfeldspieler war. So nimmt es nicht Wunder, daß er mit seiner Truppe in der neuen Saison, nach dem „Vizetitel“ in der Landesklasse 1992/93, Rang 1 anstrebt.

**Hartmut Gerlach**




**Vorgestellt**

## Dieter Köbke

Sachlich, ruhig und wenn nötig, auch energisch leitet er seit 1972 die Geschicke des Greizer Fußballs als Vorsitzender des Kreis-Fachausschusses. Bei ihm laufen alle Fäden des Fußball-Geschehens im Kreis zusammen. Er ist der „Mann im Hintergrund“. Aufhebens um seine Person ist ihm zuwider.

Sein Lehrer, der als „Fußball-Narr“ bekannte Hartmut Schulze, heuerte ihn als Betreuer für die Schulmannschaft an. Dieter Köbke fand Gefallen daran, engagierte sich nicht nur für die Schul-Fußballer, sondern auch für die Nachwuchsmannschaften der damaligen BSG Fortschritt Greiz. Bald war er in der Sektionsleitung Jugendleiter, engagierte sich als Staffelleiter auch für den Nachwuchs-Spielbetrieb des gesamten Kreises. Und um dem Schiedsrichter-Mangel zu begegnen, erlernte er auch diese schwierige Aufgabe, wurde bis zum Bezirksmaßstab eingesetzt. Auf seine Aufgabe als Fußball-Chef des Kreises konnte er sich nicht lange vorbereiten. Ein Novum: 1972 wurde er erstmals für die Mitarbeit im KFA vorgeschlagen und sogleich zu dessen Vorsitzenden gewählt.

Der Greizer KFA hatte einen guten Namen im Bezirk Gera, wurde auch als „Bester KFA“ durch den damaligen Bezirksfachausschuß des Deutschen Fußball-Verbandes ausgezeichnet.

Nach dem Anschluß an den Deutschen Fußballbund tauchten allerorten neue Namen für die kreislichen Leitungsgremien auf. Dazu Dieter Köbke: „Warum den Namen einer Leitung ändern, die unter Sportlern Ansehen genießt. Die



vorher ehrenamtlich mit viel Engagement gearbeitet haben, tun dies unter erschwerten Bedingungen auch jetzt noch. Außer dem Wohnortwechsel gab es keinerlei Abgänge, auf jeden einzelnen ist Verlaß. Also nennen wir uns auch weiterhin Kreis-Fachausschuß Fußball.“

### Impressum

#### Herausgeber:

**Thüringer Fußballverband e.V., Anschrift der Hauptgeschäftsstelle: Arnstädter Str. 37, 99096 Erfurt. Sitz der Redaktion: Anton-Ulrich-Straße 10, Postfach 170, 98604 Meiningen, Tel./Fax: 0 36 93/4 12 68 – Preis: 1.00 DM**

#### Redaktion:

**Siegfried Herzog**, Landsberger Straße 11a, 98617 Meiningen, Tel.: 0 36 93/26 75 (privat) oder 0 36 93/4 40 30 (dienstlich), **Harry Felsch**, Fliederweg 13, 98527 Suhl, Tel.: 0 36 81/30 16 33, **Gerhard Holzinger**, Königstraße 3, 98553 Schleusingen, Tel./Fax: 03 68 41/75 18, **Jochen Scheerbaum**, Lange Straße 29, 37339 Worbis, Tel.: 03 60 74/22 61 (privat) oder 0 36 05/99 18 (dienstlich), **Manfred Mallnka**, Wiesestraße 158, 07548 Gera, Tel. 0 37 41/59 72 15, **Jürgen Kirchner**, (Redaktionssekretär), Anschrift s. o. (Sitz der Redaktion).

#### Satz:

WPV GmbH/„Meininger Tageblatt“, Sachsenstraße 2a, 98617 Meiningen, Tel. 0 36 93/4 40 30.

#### Druck:

T. A. Schachenmayer, Theresienstraße 17-21, 97688 Bad Kissingen, Tel. 09 71/8 04 00.

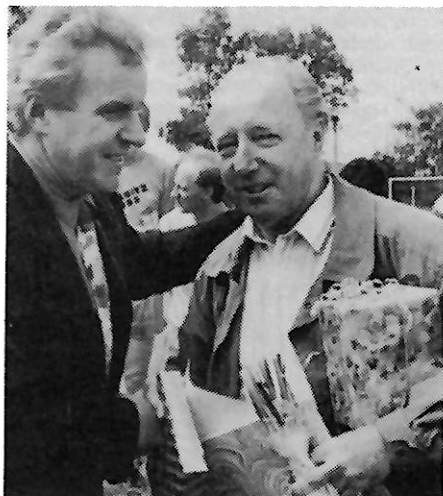
*Felsch*

*03693/440325*

# Manfred Kaiser im Ruhestand

## Eine glanzvolle Fußballerlaufbahn nun beendet

Unfaßbar, aber wahr: Manfred Kaiser ist kürzlich, wie es hieß, aus seiner Sportlerlaufbahn verabschiedet worden. Auf dem Sportplatz des SV Elstertal Silbitz-Crossen, seiner letzten Wirkungsstätte, gab es Blumen, Dankesworte und Beifall. Als Trainer der Bezirksklassen-Kicker hatte der 65jährige eine Fußballerlaufbahn ausklingen lassen, die in ostdeutschen Landen wohl kaum ihresgleichen finden wird. In 31 Länderspielen für die DDR, deren erster „Fußballer des Jahres“ er 1963 wurde, und in 350 Oberligaspielen für den SC Wismut Karl-Marx-Stadt prägte der gebürtige Zeitzer einen Stil, der ganze Fußballergenerationen beeinflusste. Kaisers „gestochene Pässe“ verhalfen der in Aue ansässigen Wismut-Elf zu drei Meistertiteln. Mit seiner Perfektion am Ball wurde er den berühmten Bobby Charlton, Ernst Happel und Fritz Walter zum ebenbürtigen Kontrahenten. Sein Geschick als Trainer brachte Wismut Gera in die Oberliga. Charakterliche Geradlinigkeit aber wurde ihm schließlich verübelt, jahrelang durfte er nicht mehr verantwortlich wirken. Unbeeindruckt von Willkür und Krankheit gab er uneigennützig sein Wissen in Erfurt, Zeitz, Hermsdorf und zuletzt in Silbitz-Crossen weiter.



*Kein Trainer mehr, sondern jetzt „Pensionär“: Der Alt-DDR-Internationale Manfred Kaiser (re.), der zusammen mit Krampe, Kalinke, Wirth, Schröter & Co. in den 50er und 60er Jahren vor allem ein Stück Fußball-Geschichte schrieb.*

P. L.

## NACHRUF



Am 14. Oktober 1993 verstarb „Hannes“ Müller, Ehrenmitglied des SV EK Veilsdorf. Noch am 10. September gratulierten ihm zahlreiche Sportfreunde zu seinem 75. Geburtstag. Johannes Müller, in Kattowitz geboren, kam nach Krieg und Gefangenschaft nach Veilsdorf in Thüringen. Von 1948 bis 1986 war er dort als Lehrer tätig. 1956 begann er, 32 Jahre lang als Übungsleiter im Nachwuchsbereich der BSG Motor Veilsdorf zu arbeiten, betreute über viele Jahre Schüler- und Jugendmannschaften gleichzeitig. Viele Kreismeister- und Bezirksmeistertitel zeugen von seiner guten Arbeit. Von 1957 bis 1967 war er auch Kreisjugendleiter des KFA Hilburghausen und hatte die Kreisauswahlmannschaften unter seiner Obhut. „Hannes“ wurde als „Vorbildlicher Übungsleiter“ des DTSB sowie mit den Ehrennadeln in Gold des DTSB und des DFV ausgezeichnet. Seine Sportfreunde werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

SVEK Veilsdorf

## Landesliga-Trainer mit Ideen

Der »Teamshop Struppert« in Gera beging sein einjähriges Jubiläum mit einer Aktionswoche und einem zünftigen Hoffest. Im Rahmen einer Tombola wurden attraktive Preise verlost, die Sponsoren für die richtige Lösung eines Bilderrätsels zur Verfügung gestellt hatten.

Der Trainer des Landesligisten FC Thüringen Weida, Gerd Struppert, hatte die Idee, den Erlös des Hoffestes, das zünftig mit Thüringer Rostern und Bier vom Faß am 2. Oktober begangen wurde, dem Behindertenverband Gera e. V. zur Verfügung zu stellen. Zahlreiche Vereine aus

Gera, aber auch aus Neustadt, Jena, Schmölln und gar aus Sachsen nutzen mittlerweile die Zusammenarbeit mit dem Teamshop zum gegenseitigen Vorteil.

Gemeinsam mit einem Geraer Fitneß-Studio, das sich im Hinterhaus des Struppertschen Ladens befindet, wurde die Aktionswoche vorbereitet und durchgeführt. Viele Freunde und Sponsoren hatten sich eingefunden, Gerd Struppert weiter viel Erfolg gewünscht und er sich für die bisherige Unterstützung bedankt.



Gerd Struppert während des Hoffestes und der Tombola-Preisverlosung.

### TEAMSPORTSHOP

**Gerd Struppert**

Diplomsport- und  
Fußballlehrer

Straße des Friedens 10  
07548 Gera  
Tel./Fax: 81 70 53



- Teamausrüstung
- Sportschuhe aller Art
- Sportartikel
- Textilien

Schauen Sie doch mal rein,  
denn:

**Wir wissen, worauf  
es ankommt!**

Gerd Struppert und ihr Teamshop-Shop



## Das Sportgericht des TFV informiert

# Anmerkungen zum Vereinswechsel

Im Fußballspielbetrieb der Mannschaften unserer Vereine sind Spieler sehr oft Matadore, die über den Sieg entscheiden, die Zuschauer begeistern und die Atmosphäre im Verein maßgeblich beeinflussen. Spieler können aber auch sportlichen und persönlichen Unfrieden in Mannschaft und Verein herbeiführen, wenn sie aus persönlichen Erwägungen in einen anderen Verein wechseln wollen, um ihren Fußballsport unter für sie günstigeren Bedingungen durchzuführen. Dabei sind sowohl objektive Motive wie: Wohnsitzwechsel durch familiäre Veränderungen, die Arbeitsstelle und bessere fußballsportliche Voraussetzungen, als auch subjektive Beweggründe: wie Freunde, Leistungsstreben und persönliche soziale Ziele Anlaß dazu. Unsere Vereine sollten dafür Verständnis haben und den freien eigenen Willensentscheid zur Wahl seines Vereins respektieren.

Es wäre sehr nützlich für unseren Fußball und entspräche Geist und Buchstaben der Ziffer 1 des § 7 der Spielordnung des TFV, „... wenn von allen Beteiligten die Prinzipien einer ehrlichen und kameradschaftlichen Zusammenarbeit eingehalten werden“. Damit der Spielerwechsel für die Mannschaften der Vereine im Spieljahr keine sich auswirkenden Vor- und Nachteile hat, ist in der Ziffer 5 des § 17 der Spielordnung der Spielbetrieb ordnungsgeboden geschützt. In den Ziffern 3 und 4 sind die Regelungen für den Spielerwechsel in diesem Sinne umfassend festgelegt. Diese formalrechtlichen Richtlinien können jedoch nur mit einer gebotenen Ehrlichkeit vertrauensvoll realisiert werden.

Nichtzustimmung zu einem ordnungsgemäß beantragten Vereinswechsel mit Verweigerung der Herausgabe des Spielerpasses sollte im Interesse der fußballsportlichen Betätigung des betreffenden Spielers nur die Ausnahme sein. Die in der Ziffer 6 des § 17 der Spielordnung angeführten „stichhaltigen Gründe“, die bei einer Verweigerung Wertungsgegenstand für das Sportgericht sein könnten, sind in der gegenwärtigen Fassung zu allgemein als Wertungsmaßstab und bedürfen einer näheren Bestimmung bei der nächsten Fortschreibung der Spielordnung.

Der Fußballsport hat in unserem gemeinnützigen Verband die marktwirtschaftlichen Regelmechanismen als materielle Basis. Das sind u. a. finanzielle Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Erträge in unseren Vereinen, an denen auch

der einzelne Spieler beteiligt ist, wofür er Verantwortung trägt. Deshalb ist es fußballsportlich vertretbar, wenn bei Vereinswechsel von Spielern objektiv nachweisbare finanzielle Forderungen von abgebenden Vereinen geltend gemacht werden. Solche Forderungen dürfen aber nicht die Gemeinnützigkeit der Vereine gefährden und müssen dem Amateurfußball und der jeweiligen Spielklasse angemessen sein.

Fußball-Landesverbände des DFB (siehe „Bei anderen gelesen“ auf Seite 16 dieser Ausgabe unseres Fußball-Magazins) sehen im Ausbildungskostenersatz eine legitime finanzielle Forderung, die ein Verein für einen abgebenden Spieler fordern kann, wenn es sich nachweisbar und ausschließlich um finanzielle Aufwendungen für

- Trainingsaufwendungen zur Ausbildung und Weiterbildung von Spielern handelt (ehrenamtliche und nebenberuflich vergütete Trainerstunden)
  - Ausgaben für persönliche Sportausrüstung von Spielern
  - erhaltene Fahrt- und Verpflegungszuschüsse
  - vorgenommene sporttherapeutische und medizinische Maßnahmen
  - Aufwendungen zur beruflichen Unterstützung der Spieler
- handelt, die im Umfang amateurgemäß sein müssen.

Orientierungswerte für den Ausbildungskostenersatz liegen zur Zeit im TFV nicht vor. Diese sollten bis zum Verbandstag im Juni 1994 vom Jugend-, vom Spiel- und vom Finanzausschuß unter Berücksichtigung des § 4 der Satzung des TFV und der Finanzlage der Vereine als Verhandlungshilfe für gerechtfertigten Ausbildungskostenersatz bei Spielerwechsel erarbeitet werden. Ausgehend vom Vereinsrecht, insbesondere zur Wahrung des „e. V.“ als Träger von Rechten, können die Regelungen des Ausbildungskostenersatzes ausschließlich nur Verhandlungssache zwischen den Vereinen sein. Für Ausschüsse und Rechtsorgane des TFV ist demzufolge die Regelung des Ausbildungskostenersatzes keine Forderungsgröße bzw. Verhandlungssache.

Die Organe des TFV müssen im Rahmen ihrer Führungsarbeit den Vereinswechsel der Spieler auf der Grundlage der Festlegungen in der gegenwärtig vorliegenden Spielordnung dahingehend (Fortsetzung nächste Seite)



Bei anderen gelesen:

## Was darf ein Amateur verdienen?

Wie hoch ist der Ausbildungskostenersatz? Was darf ein Amateurspieler von seinem Verein an Zahlungen entgegennehmen? Die Amateurbestimmungen des Niedersächsischen Fußballverbandes regeln das eindeutig. Darüber hinaus haben die Vereine die Möglichkeit, Vertragsamateurveträge abzuschließen. Die Zahl der Vertragsamateure liegt in Niedersachsen derzeit unter 100. Ein Auszug aus den Amateurbestimmungen.

### Ausbildungskostenersatz

Einem Beschluß der Landesfinanzministerkonferenz folgend, hat der Bundesminister der Finanzen im Jahr 1983 einer Regelung zugestimmt, die es den Vereinen gestattet, im Zuge von Vereinswechseln einen Ausbildungskostenersatz zu zahlen, ohne die Gemeinnützigkeit zu gefährden.

Als Pauschalierungsgrenze wurde ein Betrag von 5000 DM festgesetzt. Falls höhere Ausbildungskosten seitens des abgebenden Vereins geltend gemacht werden, müssen diese in voller Höhe nachgewiesen werden. Im Rahmen eines Nachweises können als Ausbildungskostenersatz anerkannt werden, zum Beispiel:

- ehrenamtliche und nebenberufliche Trainerstunden,
- Zuschüsse zu Fahrt-, Verpflegungs- und Ausbildungskosten,
- soziale Betreuungsmaßnahmen,
- medizinische Betreuung,
- ehrenamtliche Organisationsarbeit.

Mit der gebotenen Möglichkeit des abgebenden Vereins, einen Ausbildungskostenersatz zu fordern, ist keine Verpflichtung des aufnehmenden Vereins zu einer Zahlung verbunden. Der einzelne Sportler ist in der Wahl seines Vereins nach wie vor frei; der abgebende Verein kann die Zustimmung allerdings mit der Folge einer längeren Wartefrist für den Spieler verneinen.

Die Regelung des Ausbildungskostenersatzes erfolgt zwischen den Vereinen. Zahlungen an Spieler können weder begrifflich noch inhaltlich einen Ausbildungskostenersatz darstellen.

### Zahlungen an Amateurspieler

Der Amateurspieler darf lediglich den steuerrechtlich „zulässigen Aufwendersatz“ entgegennehmen. In diesem Sinne ist zwischen

Fortsetzung nächste Seite

### Zum Vereinswechsel . . .

(Fortsetzung von vorige Seite)

gehend beeinflussen, daß der freie Willensentscheid der Spieler nach Teilnahme am Fußballspielbetrieb im Verein ihrer Wahl gewährleistet bleibt. Es ist darauf zu achten, daß ungerechtfertigte Einschränkungen durch Vereinsegoismus und subjektive Willkür keine Wirkung auf den Spielerwechsel haben. Nur so gesehen ist der Spielerwechsel innewohnender Bestandteil unseres Fußballsports, den wir in dem Maße achten und unterstützen sollten, wie er uns allen nützt.

Dr. S. Buchert,  
Vorsitzender des TFV-Sportgerichts

Die Lokalzeitung  
mit Pfliff



Meininger Tageblatt





Fortsetzung von vorheriger Seite

einem unbezahlten und bezahlten Vereinssportler zu unterscheiden.

Bezahlter Sportler des Vereines ist, wer in einer Mannschaft des Vereins mitwirkt und von seinem Verein oder einem Dritten für seine sportliche Betätigung oder für die Benutzung seiner Person, seines Namens, seines Bildes oder seiner sportlichen Betätigung zu Werbezwecken Vergütungen oder andere Vorteile erhält, die insgesamt über die zulässige Aufwands-pauschale hinausgehen (700 DM monatlich im Jahresdurchschnitt, also 8400 DM p. a.).

Als Bezahlung durch Dritte kommen auch Vergütungen aus einem „pro-forma-Arbeitsverhältnis“ in Betracht. Der Betrag von 700 DM im Jahresdurchschnitt - als zulässiger Aufwandsersatz - für unbezahlte Sportler darf überschritten werden, wenn die gesamten Aufwendungen des Sportlers für seine Tätigkeit im einzelnen nachgewiesen werden.

Bei diesen Aufwendungen muß es sich aber um solche persönlicher oder sachlicher Art handeln (z. B. Fahrtkostenersatz, Kauf, Pflege und Reinigung der Sportkleidung, Mehraufwendungen für Verpflegung bei Teilnahme an Spielen oder Trainingsveranstaltungen).

Vertragsamateurveträge

Der Abschluß eines Vertragsamateurve-trages ist unabhängig von der Spielklasse grundsätzlich zwischen jedem Verein und jedem Seniorenspieler möglich. Vertragsamateure können auch A-Junioren des älteren Jahrganges sein, die die Spielberechtigung für Herrenmann-

schaften ihres Vereins haben.

Vereine und Spieler sind verpflichtet, Vertragsabschlüsse sowie die Verlängerung von Verträgen der Verbandsgeschäftsstelle innerhalb von 30 Tagen nach Abschluß bzw. Verlängerung gemeinsam anzuzeigen. Im Zuge eines Vereinswechsels kann die vertragliche Bindung nur Anerkennung finden, wenn der Anzeigeverpflichtung entsprochen wurde.

Der Vertrag kann längstens für die Dauer von zwei Spielzeiten abgeschlossen werden, danach sind Neuabschlüsse zulässig. Er muß die auflösende Bedingung enthalten, daß er mit dem Zeitpunkt endet, an dem die Laufzeit einer Lizenz gemäß § 11 Lizenzspielerstatut des DFB beginnt.

Die Erfüllung der steuer- und versicherungsrechtlichen Verpflichtungen ist ausschließlich Sache der Vereine und der Vertragsamateure.

Es darf kein Vertragsamateurvevertrag abgeschlossen werden mit Spielern, die weniger als den zulässigen Aufwandsersatz von 700 DM pro Monat erhalten.

Die Erteilung der Spielerlaubnis für einen neuen Verein setzt voraus, daß der Vertrag beendet ist. Ist dies nicht durch Zeitablauf geschehen, hat der Spieler dem Landesverband seine Beendigung nachzuweisen, was durch Vorlage eines Aufhebungsvertrages, rechtskräftiges Urteil oder der fristlosen Kündigung durch den Verein oder den Spieler zu geschehen hat. Im letzteren Fall muß der Empfänger bestätigen, daß die Kündigung binnen drei Wochen unwidersprochen geblieben ist.

(aus »Fußball-Journal« Niedersachsen)



Amtliches

Änderungen im TFV-Ansetzungsheft

Seite 14: Ulrich Hofmann, Spielleiter Bezirksklasse, Staffel III, Südhüringen Tel.: 0 36 85/77 51 13

Seite 120: FC CZ Jena  
1. neue Tel.-Nr. 0 36 41/5 00 00  
Fax 0 36 41/5 65 11

2. neue Tel.-Nr. 0 36 41/83 39 01  
Seite 121: 1. SV Gera

1. neu: Küchengartenallee PSF 337, 075404 Gera  
SV Wartburgstr. Eisenach

1. neu: Gerhard Schenke, Kasseler Str. 82, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/73 27 77

Seite 122: FSV Sömmerda  
Tel.: nur noch 0 36 34/2 14 30

Seite 123: SC 03 Weimar  
neue Tel.-Nr. 0 36 43/20 21 45

SV Preußen Langensatz

1. ändern Tel.-Nr. 0 36 03/4 41 pr., 0 36 03/29 44 d.

Seite: 131: Gerhard Demme  
neue Tel.-Nr. 0 36 34/2 14 30 d.

Martin Handke  
neue Tel.-Nr. 03 60 21/6 38/6 93 d

Hartwig Fischer  
neue Anschrift: an der Kirchstr. 1, 99192 Neudietendorf, Tel.-Nr. 01725401059 pr.

Redaktionsschluß für Ausgabe 10/93

Der Redaktionsschluß für die Ausgabe 10/93 des Fußball-Magazins ist der 10. Dezember 1993. Wir bitten alle KFA und Vereine um rege Mitarbeit. Auch ist es wichtig, uns Anregungen und Vorschläge zur Gestaltung des Fußball-Magazins zu übermitteln.

## SC Leinefelde in der Landesliga

Der Sportclub Leinefelde 1912 ist in dieser Saison mit den A- und B-Junioren in der Landesliga präsent. Spielerisch können die Eichsfelder mithalten, das belegen die Ergebnisse der ersten Punktrunden. Dennoch machten sich die Leinefelder die Entscheidung „pro Landesliga“ nicht einfach, denn das Mitwirken ist weniger ein

sportliches als vielmehr ein finanzielles Abenteuer für den größten Verein des Oberereichsfeldes. Die SCler haben die mit Abstand höchsten Fahrtkosten zu bestreiten. Da hoffen sie natürlich auf Unterstützung von TSV bzw. bei den Ansetzungen der Schiedsrichter, um relativ kostengünstig abzuschneiden.



Die A-Junioren des SC Leinefelde, trainiert von Paul Kellner.



Die B-Junioren des SC Leinefelde, betreut von Erhard Klein und Rudolf Stephanie.



Informationen

Neu im Spielbetrieb

Im Spieljahr 1993/94 konnten 20 A-Junioren- und 22 B-Juniorenmannschaften neu in den Spielbetrieb des TFV eingereiht werden. Der TFV fördert die Bildung neuer Juniorenmannschaften dieser beiden Altersklassen mit einer finanziellen Zuwendung von 300 DM/Mannschaft. Folgende Vereine nehmen u. a. mit neu gebildeten Mannschaften am Spielbetrieb teil:

A-Junioren: VfB 78 Nordhausen, TSV 1908 Neubrunn, TSG Metall Gera, SV Lok Altenburg, SG Union Rastenberg, SV Eintracht Fockendorf, FSV Wutha-Farnroda, SV Geschwenda/Gräfenroda, SG Grün-Weiß Zwinge, Sprötauer SV, SV Blau-Weiß Brehme.

B-Junioren: SV Günthersleben 1960, ZSG Grün-Weiß Waltershausen, VfB Werther 1920, SV 1880 Unterpörlitz, SV Finsterberg Schmiedefeld, SV Ilmtal Manebach, SV Langewiesen/Oehrenstock, FSV Großbreitenbach, SV Geraberg/Geschwenda, FSV Frauenwald, SV Gehren 1911, BSV Eintracht Sondershausen, SV Blau-Weiß Zechau/Kriebitzsch, Grün-Weiß 1990 Erfurt, SV Carl Zeiss Gera, SV Blau-Weiß Niederrimmern, SV Jüchsen 05.



TFV-Börse

Der TSV Welkershelm führt über Pfingsten 1994 (21. - 23. Mai 1994) ein internationales B-Junioren-Turnier (Stichtag 1. 8. 1977 und jünger) verbunden mit einem Zellager durch. Zelte, Luftmatratzen und Schlafsäcke müssen von den Mannschaften mitgebracht werden.

Turnierbeginn: Sonnabend, 21. Mai 1994, 9 Uhr

Der Verpflegungspreis beträgt pro Teilnehmer 80 DM.

Die Verpflegung beinhaltet: Sonnabend/Sonntag: Frühstück, Mittag- und Abendessen; Montag: Frühstück und Mittagessen.

Zusätzliche Startgebühr wird nicht erhoben.

Kontaktadresse: Karl Stirnkorb, Fasanenweg 10, 97990 Welkersheim, Tel.: 0 79 34/87 19.

Die Olympiagesellschaft in Verbindung mit dem Fremdenverkehrsamt Seefeld (Tirol) sowie dem ansässigen Fußballverein veranstaltet

Trainer-Lehrgang

Ein Lehrgang zum Erwerb der C-Übungsleiter-Lizenz begann am 24. September 1993 im Schulandheim in Hundeshagen.

24 Fußballfreunde der Kreise Heiligenstadt und Worbis nehmen daran teil. Als Ausbilder fungiert FSV-Trainer Manfred Pfeifer. Die Eichsfelder führten bereits im Frühjahr einen solchen Lehrgang durch.

Weitere Fortbildung für Fußballtrainer

Die regionale BDFL-VG Nordost organisierte gemeinsam mit der Landesgruppe Berlin am 20./21.08.93 eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung für Fußballtrainer im Sportzentrum Kienbaum bei Berlin.

Dem für regionale Verhältnisse ungewöhnlich großen Teilnehmerkreis von 128 (!) Kollegen aus den neuen Bundesländern sowie Gästen aus Schweden, der Schweiz, Hessen, Westfalen und Niedersachsen wurde ein breitgefächertes Themenkreis angeboten. Besonders nachhaltig wirkten die Praxisvorführungen des Schweizer Fußballlehrers Beat Naldi mit der Demonstrationsgruppe des 1. FC Union Berlin (D-Junioren). Besonders die Wettspielform 4 x 4 fand bei den aufmerksam zuschauenden Trainerkollegen ein durchweg positives Echo.

Heinz Werner VG-Vors. NO

an Pfingsten 1994 in der Zeit vom 18. bis 23. Mai 1994 ein großes internationales Fußballturnier für Senioren, Alte Herren und A-Junioren-Mannschaften. Die Teilnehmer und ihre Angehörigen werden in Hotels ihrer Wahl in Seefeld wohnen. Sonnabend findet ein großer bunter Abend mit Siegerehrung in der Olympiahalle in Seefeld statt.

Kontaktadresse: Sportsekretariat, Rathauspassage, A-6100 Seefeld, Tel.: 00 43 52 12 24 32 oder Fax: 00 43 52 12 40 82.

Der SV 08 Hilscheid/Koblenz veranstaltet zum 1000jährigen Ortsjubiläum ein großes Seniorenturnier. Termin: 4. Juni 1994. Der Verein ist bei der Gestaltung des verlängerten Wochenendes sowie der Hotelsuche behilflich.

Kontaktadresse: Norbert Seidel, Am Alten Bahnhof 20, 56204 Hilscheid, Tel.: 0 26 24/ 36 37.





# Ferienlager des TFV in Grünberg

40 hoffnungsvolle Nachwuchskicker aus den Vereinen Victoria Mechterstädt, Fortuna Griesheim, VfB Vacha, WSD Pößneck – TSV 1898 Oppurg, 1913 Schmölln, 1990 Altenburg und Lucka verlebten vom 6. bis 11. September 1993 an der Sportschule des Hessischen Fußball-Verbandes in Grünberg ereignisreiche Ferientage.

Für unsere Jungen war die Kombination zwischen Erholung und aktivem Sport ein gelungener Ferienabschluß.

Der Präsident des TFV, Werner Triebel, ließ es sich nicht nehmen, einen Nachmittag mit den Jungen zu verbringen.

Neue Trainingsinhalte wie „4 gegen 4“ und traditionelle Übungselemente wechselten mit Hallenturnieren und Großfeldspielen. Interes-

sierte Zuschauer waren wir beim DFB Stützpunkttraining unter der Leitung von Jürgen Grabowski, Reinhold Fanz und Karoly Nemeth.

Als willkommene Ergänzung zum Fußballspielen wurden die Fachwerkbaukunst in Grünberg bestaunt, dem Naturpark Vogelsberg ein Besuch abgestattet, die Kegelbahn strapaziert und das Hallenbad bevölkert. Großen Anklang fanden Souvenirs des „Sepp-Herberger-Tages“. Beim Grillabend konnten wir uns vom Dauerhunger einiger Spitzenverwerter überzeugen. Zünftig wurden die Geburtstage von Frank Köbrich und Danny Taubert begangen.

Der Dank der Delegation gehört den prächtigen Gastgeberern um Schulleiter Jensen.

P. Görbing  
Stellv. Jugendwart TFV

## Mitteilungen der Paßstelle

Es kam in den Monaten Juli, August und September zu einer enormen Antragsflut, welche von der Paßstelle zu bewältigen war.

Um alle Vereine ordnungs- und fristgemäß mit den entsprechenden Spielerpässen auszustatten, war ein erhöhter Arbeitsaufwand erforderlich. Probleme und Verzögerungen entstanden, weil einige Vereine ihre Unterlagen unsachgemäß einreichten. Mängel waren u.a.:

- Fehlende oder falsche Eintragung der Vereins-Nr. des TFV (Verwechslung mit LSB-Nr. bzw. Registrier-Nr. beim Kreisgericht).
- Benutzung von formlosen Schreiben (erforderlich sind die entsprechenden Antragsformulare. – Sonst erfolgt keine Bearbeitung).
- Fehlende Unterlagen z. B. beim Vereinswechsel

\* Ab- bzw. Anmeldung nicht beigefügt

\* alter Spielerpaß fehlte.

– Einreichen von Anträgen auf Neuausstellung, obwohl der Spieler bereits einen Paß für den betreffenden Verein besaß bzw. schon bei einem anderen Verein registriert ist.

– Unleserliche bzw. schlecht geschriebene Namen bzw. fehlende Geburtsdaten.

Weiterhin wurde der Bearbeitungsablauf durch viele unnötige „Erkundigungsanrufe“ und Besuche außerhalb der Öffnungszeiten behindert.

### Hinweise:

1. Die Vereine sollten, bevor sie Paßanträge einreichen, genauestens prüfen, ob der betref-

fende Spieler bereits im Besitz einer gültigen Spielberechtigung beim eigenen Verein oder einem anderen Verein ist.

2. Bei verlorengegangenen Spielerpässen ist die Vorlage einer Verlusterklärung durch den betreffenden Verein vorzulegen; erst dann erfolgt die Ausstellung eines Ersatzpasses.

3. Die zunehmende Zahl von Ausländern, welche am Spielbetrieb im TFV teilnehmen möchten, gibt Veranlassung, nochmals auf einige Probleme bei der Bearbeitung solcher Vorgänge hinzuweisen.

a) Es sind die entsprechenden Formulare für Ausländer auszufüllen (möglichst genaue Angaben)

b) Vom TFV wird danach ein Freigabeverfahren über den DFB eingeleitet.

**Besonderheit:** Bei Jugendlichen (A-E Junioren) kann parallel zum laufenden Freigabeverfahren, im Gegensatz zum Männerbereich, bereits eine Spielberechtigung ausgestellt werden.

c) Der TFV erhält vom DFB eine Ausgangsbestätigung des Freigabeverfahrens an das betreffende Land.

d) Die Ausstellung der Spielberechtigung kann erst nach erfolgter Freigabe (über den DFB), jedoch spätestens nach einer Frist von 60 Tagen (Abgangsdatum des DFB) erfolgen.

e) Die erteilte Spielberechtigung kann wieder eingezogen werden, wenn innerhalb eines Jahres eine Freigabeverweigerung des entsprechenden Nationalverbandes eingeht.

## Für die Vereinspraxis

# Zuwendungen möglich?

## Aus der Ordnung zur Gewährung von Zuwendungen

Beschluß des Hauptausschusses des LSB Thüringen vom 05.12.92

### 1. Grundsätzliches

1.1. Der Landessportbund Thüringen e.V. (LSB) gewährt aus eigenen Mitteln und Mitteln, die das Land Thüringen sowie andere Körperschaften und Organisationen zur Verfügung stellen, Zuwendungen an seine ordentlichen Mitglieder (Sportvereine), außerordentliche Mitglieder (Landessportverbände), Anschlußorganisationen und Organe (Stadt-/Kreisverbände) sowie für Projekte.

### 2. Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine

2.1. Der LSB Thüringen kann Sportvereinen Zuwendungen als Unterstützung für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewähren, wenn

- die Sportvereine ordentliche Mitglieder des LSB Thüringen sind und
- sie die gemäß Satzung des LSB, § 15, Punkt 3., festgelegten Beiträge an den LSB für das laufende Geschäftsjahr entrichtet haben.

2.2. Grundlagen für die Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen und die Festlegung ihrer Höhe sind

- die mit der Bestandserhebung nachgewiesene Mitgliederanzahl und
- die nachweisbaren materiellen und finanziellen Bedürfnisse und Bedingungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Sportvereine.

2.3. Der Landessporttag bzw. der Hauptausschuß kann bei Notwendigkeit eine globale Vergabe von Zuwendungen nach den Mitgliederzahlen der Sportvereine beschließen.

2.4. Der Landesausschuß Finanzen prüft die Anträge von Sportvereinen auf Zuwendungen auf der Grundlage dieser Ordnung und der Finanzordnung und erarbeitet einen Beschlußvorschlag.

2.5. Das Präsidium entscheidet über Zuwendungsanträge von Sportvereinen auf der Grundlage der Beschlußvorschläge des Landesausschusses Finanzen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

2.6. Den Sportvereinen sind in jedem Fall schriftlich Höhe und Verwendungszweck der Zuwendungen mitzuteilen.

2.7. Die zweckbezogene Verwendung der Zuwendungen ist von den Sportvereinen sicherzustellen.

Der Nachweis der Verwendung ist der Geschäftsstelle des LSB Thüringen unaufgefordert, spätestens 8 Wochen nach Abschluß der bezuschußten Maßnahme, vorzulegen.

Kommt ein begünstigter Verein trotz Nachfristsetzung dieser Verpflichtung nicht nach, kann das Präsidium die Zuwendung zurückfordern.

### 6. Gewährung von Zuwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

6.1. Das Bildungswerk des LSB Thüringen gewährt für interne Bildungsmaßnahmen des LSB, der Landessportverbände, Anschlußorganisationen und Stadt- und Kreisverbände Zuwendungen.

6.2. Zuwendungen können vergeben werden für

- Aus- und Fortbildungslehrgänge für Übungsleiter, Fachübungsleiter, Trainer, Kampf- und Schiedsrichter, Jugendleiter und Organisationsleiter (Führungs- und Verwaltungskräfte).
- Lehrgängen, Schulungen für Multiplikatoren, Kolloquien, Seminare und andere vergleichbare Bildungsmaßnahmen - soweit sie sich mit sportlichen Themen befassen und der Bildung dienen.

6.3. Keine Zuwendungen werden gewährt für – Tagungen, Sitzungen, Versammlungen, Beratungen und andere Zusammenkünfte, die sich aus Arbeitsplänen, Satzungen bzw. aus operativem Erfordernis der Vereine, Verbände, Kreis- und Sportverbände ergeben, auch wenn Themen auf sportlichem Gebiet behandelt werden,

- Lehrgänge auf Vereinsebene,
- musische Seminare,
- Feiern und ähnliche Veranstaltungen.

6.4. Für die unter Punkt 6.2. dargestellten Bildungsmaßnahmen sind die entsprechenden Einrichtungen im Land Thüringen zu nutzen (Sportschulen, Leistungszentren bzw. -stütz-





punkte des LSB und seiner Mitglieder). Über Ausnahmen ist nach Prüfung der sachlichen und finanziellen Gründe zu entscheiden.

6.5. Zuwendungen werden grundsätzlich nur gewährt bis maximal Ausgleich der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben für geplante Maßnahmen.

6.6. Zuwendungen werden gewährt für

- Honorare/Reisekosten von Lehrkräften
- für 45 Minuten bis zu 25,00 DM,
- für Reisekosten gemäß Finanzordnung des LSB.

– Aufwandsentschädigung/Reisekosten von Lehrgangsgleitern

- für mehr als 8 Std./Tag 25,- DM,
- Reisekosten gemäß Finanzordnung des LSB Thüringen

– Förderung der Teilnehmer aus Sportvereinen, die Mitglied im LSB Thüringen sind,

- für Unterkunft pro Tag bis zu 10,00 DM/Teilnehmer,

- für Verpflegung pro Tag bis zu 12,00 DM/Teilnehmer,

- bei Tagesveranstaltungen mit Gewähr von einem Essen bis zu 5,00 DM/Teilnehmer
- Nebenkosten

Während der Lehrgänge entstandene Nebenkosten sind voll abrechnungsfähig:

- Unterrichtsraum-, Hallen-, Platz- und Badmieten,

- Leihgebühren für Lehr- und Lernmittel,

- Material zur Anfertigung von Unterrichtsmitteln (Folien, Arbeitsblätter . . .).

6.7. Zuwendungen für interne Bildungsmaßnahmen können beantragen:

- Landessportverbände und Anschließorganisationen,

- Stadt- und Kreissportbünde,
- Landesausschüsse, Abteilungen und Referate der Geschäftsstelle des Landessportbundes.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen ist die Antragstellung, die jährlich mit der Lehrgangsplanung bis zum 30.09. für das Folgejahr in der Geschäftsstelle des Bildungswerkes des LSB Thüringen zu erfolgen hat.

6.8. Gemäß Punkt 1.2. wird über die Höhe von Zuwendungen nach Beschlussfassung zum Haushaltsplan durch den Hauptausschuß entschieden.

## 7. Gewährung von Zuwendungen für Übungsleiter, Jugendleiter, Org.-Leiter

7.1. Der LSB Thüringen gewährt aus Mitteln des Landes zur Förderung des Sporttreibens Zuwendungen für die Entschädigung/Honorierung

von Übungsleitern, Jugendleitern und Org.-Leitern, die in Abteilungen von Sportvereinen des LSB Thüringen tätig sind.

Die Abteilungen müssen nachweislich Mitglieder in den entsprechenden Landessportverbänden sein.

7.2. Zuwendungen können gewährt werden für

- Übungsleiter, Fachübungsleiter und Trainer mit gültigen Lizenzen aller Stufen des DSB und der Sportverbände,
- Jugendleiter und Organisationsleiter mit gültigen Lizenzen des DSB.

- Diplomsporthelehrer, Sportlehrer, Diplomtrainer, Gymnastiklehrer und andere mit vergleichbaren Berufsabschlüssen, sofern sie eine gültige Lizenz des DSB bzw. Sportverbandes nachweisen können.

7.3. Unter Beachtung des Punktes 1.2. gilt als Orientierung für die Höhe der Bezuschussung durch den LSB Thüringen

- für Inhaber der gültigen 1. Lizenzstufe bis zu 2,50 DM/Std. und maximal 500,- DM/Jahr,

- für Inhaber der 2. bis 4. Lizenzstufe bis zu 3,50 DM/Std. und maximal 700,- DM/Jahr.

7.4. Grundlage für die Festlegung der Höhe von Zuwendungen für die Entschädigung/Honorierung von Übungsleitern . . . ist die mit der jährlichen Bestandserhebung durch die Sportvereine nachgewiesene Anzahl der tätigen sowie die namentliche Erfassung der lizenzierten Übungsleiter.

7.5. Über die Zuwendungssumme für das laufende Jahr und die Termine der Zuweisungen erhalten die Sportvereine bis spätestens 30.04. einen schriftlichen Bescheid.

7.6. Die Nachweisführung über die Vergabe der Zuwendungen an Übungsleiter . . . ist in den Vereinen zu sichern:

- Abschluß eines entsprechenden Vertrages,
- Nachweisführung über die geleisteten Stunden und der Honorierung.

## 9. Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine/Landessportverbände für den Kauf von Sportgeräten/Materialien

9.1. Unter Beachtung des Punktes 1.2. kann der LSB Thüringen aus Mitteln des Landes Zuwendungen für den Kauf von Sportgeräten/Materialien (Mindestwert 800,- DM) gewähren.

9.2. Voraussetzungen für Zuwendungen sind:

- Die nachgewiesene Zweckmäßigkeit bzw. das Erfordernis für den Übungs-/Wettkampfbetrieb, Breiten- und Freizeitsport,

- der Nachweis eines angemessenen Eigenbeitrages des Vereins/Verbandes (mindestens 33% der erforderlichen Gesamtaufwendungen),



– der Nachweis über die Bezuschussung durch andere Stellen.

9.3. Die Anträge sind von den Vereinen/Verbänden bis 30.09. für Maßnahmen des Folgejahres an den LSB Thüringen zu richten. Bei Anträgen von Vereinen ist die Stellungnahme des zuständigen Stadt- und Kreissportbundes erforderlich.

9.4. Der Landesausschuß Finanzen prüft unter Hinzuziehung des fachlich zuständigen Landesausschusses die Anträge und erarbeitet für das Präsidium Entscheidungsvorschläge.

9.5. Die Zuwendung durch den LSB Thüringen beträgt im Regelfall 33 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten.

9.6. Die Vereine/Verbände sind in jedem Fall schriftlich über Höhe und Verwendungszweck der Zuwendung zu informieren.

9.7. Die zweckbezogene Verwendung ist von den Vereinen/Verbänden sicherzustellen. Der Nachweis der Verwendung ist dem LSB Thüringen unaufgefordert spätestens 8 Wochen nach Abschluß der Maßnahme vorzulegen. Kommt ein begünstigter Verein/Verband dieser Verpflichtung nicht nach, kann das Präsidium die Zuwendung zurückfordern.

## 10. Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen an Sportanlagen

10.1. Der LSB Thüringen kann aus Mitteln des Landes Thüringen Zuwendungen für Sportanlagen, die von Vereinen/Verbänden gepachtet bzw. deren Eigentum sind, gewähren.

10.2. Zuwendungen können an Vereine, Verbände, die eigene bzw. gepachtete Sportanlagen besitzen oder solche neu errichten wollen, im Abstand von 3 Jahren gewährt werden, wenn nachweislich eine Finanzierung aus den laufenden Einnahmen, Eigenleistungen sowie nach Ausnutzung aller weiterer Finanzierungsmöglichkeiten nicht möglich ist.

10.3. Die Mittelbereitstellung kann erfolgen, wenn die Umweltverträglichkeit nachgewiesen wurde, für

– Ersatz- bzw. Modernisierungsinvestitionen durch

● werterhöhende Instandsetzungen, die der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gebäude und Anlagen dienen (z. B. Großreparaturen) bzw. Erneuerungsinvestitionen (z. B. neue Heizung, Sanitäreinrichtungen),

● die Modernisierung bestehender Einrichtungen, wobei die förderungsfähigen Kosten mindestens 3000,00 DM betragen müssen.

Es werden maximal 33 % der förderungsfähigen Kosten für das laufende Geschäftsjahr gewährt. – Förderung von Neuinvestitionen durch Neubaumaßnahmen, Gebäudeerweiterungen sowie Generalinstandsetzungsmaßnahmen, wenn sie vom technischen und finanziellen Aufwand her einer Neubaumaßnahme gleichzusetzen sind. Die förderungsfähigen Kosten müssen mindestens 10 000,00 DM betragen. Die Zuwendungs-bemessung erfolgt auf der Grundlage der Vereinsgröße und der Gesamtsumme der Baukosten mit maximal 25 % für das laufende Geschäftsjahr.

10.4. Nicht bezuschussungswürdig sind:

– Wohnungen, Mobilien (z. B. Geräte)  
– Grundstückskäufe, Außenanlagen (z. B. Parkplätze, Wegebefestigungen) und Nebeneinrichtungen (z. B. Tribünen, Sauna-Anlagen).

10.5. Durch den Verein/Verband ist der Nachweis zu erbringen, daß

– er Pächter der Sportanlage ist, mit gültigem Pachtvertrag für mindestens 10 Jahre oder  
– er Eigentümer der Sportanlage ist,  
– der Mitgliederbestand die Gewähr für eine effektive Nutzung der Anlagen bietet,  
– er die Folgekosten aus den laufenden Einnahmen nachweislich erbringen kann,  
– im Verhältnis zum Sportangebot bzw. zu den Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern angemessene Beiträge erhoben werden,  
– seine Mitglieder Eigenleistungen im Rahmen des Zumutbaren erbringen.

10.6. Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen sind bis 30.09. für das Folgejahr über den zuständigen Stadt-/Kreis-sportbund an den Landessportbund Thüringen zu richten.

10.7. Die Bezuschussung erfolgt nach Beschlußfassung des Präsidiums des LSB. Der Antragsteller erhält einen Bewilligungsbescheid.

10.8. Die Vereine/Verbände haben unter Beachtung der vorgegebenen Zweckbindung die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen zu sichern.

10.9. Der Verwendungsnachweis ist gegenüber dem Landessportbund Thüringen bis spätestens 3 Monate nach Bauabschluß durch die Vereine/Verbände zu sichern. Kommt ein begünstigter Verein/Verband trotz Nachfristsetzung dieser Verpflichtung nicht nach, kann das Präsidium die Zuwendung zurückfordern.

## Aus der Arbeit des Verbandsgerichts

# Oft erschreckende Unkenntnis

Bei Anträgen auf Verhandlungen an das Verbandsgericht, auf Berufungen und in den Verhandlungen selbst ist oft festzustellen, daß die einzelnen Ordnungen des Thüringer Fußball-Verbandes, besonders aber die Rechts- und Verfahrensordnung nur unzureichend bekannt sind. Das ist eigentlich unverständlich, da diese Ordnungen (Ausgabe März 1993) allen Vereinen zugestellt wurden und so jeder Fußballfunktionär die Möglichkeit hat, sich gründlich damit vertraut zu machen. Es gehört zu den Pflichten der Leitungen, dafür zu sorgen, daß alle Verantwortlichen mit der unbedingt nötigen Rechtskenntnis ihre Aufgaben erfüllen.

Das beginnt damit, an welche Rechtsinstanz sich der Verein bei Protesten, Beschwerden oder Berufungen zu wenden hat. So sind zunächst einmal die Rechtsorgane der ersten Instanz zuständig; das sind die Sportgerichte des Landes, der BFA und der KFA, falls dort vorhanden. Berufungen gegen Entscheidungen der Rechtsorgane der ersten Instanz sind nur bei den Rechtsorganen der zweiten Instanz möglich.

Und Rechtsorgan in zweiter Instanz ist allein das Verbandsgericht des TFV.

Ein Verein war mit dem Urteil des Sportgerichts seines KFA nicht einverstanden und ging in Berufung. Diese Berufung hätte beim Verbandsgericht erfolgen müssen. In Unkenntnis dieser Tatsache reichte der Verein seine Berufung beim Sportgericht des BFA ein. Bis das Sportgericht des BFA diese Berufung zurückwies, da nicht

zuständig, und sie vom Verein nach dem entsprechenden Hinweis nun beim Verbandsgericht eingereicht wurde, war die Berufungsfrist von sieben Tagen längst verstrichen. Das Verbandsgericht mußte also aus diesem Grund ebenfalls die Berufung, die durchaus Erfolg hätte haben können, zurückweisen (§ 6 der Rechts- und Verfahrensordnung). So hat sich der Verein selbst geschadet, weil er die Rechtsbestimmungen nicht kannte.

Ein Verein war mit dem Urteil des Sportgerichts seines BFA nicht einverstanden und reichte seine Berufung rechtzeitig beim Verbandsgericht des TFV ein. Bei dieser Berufung machte der Verein gleich mehrere Fehler. Er zahlte lediglich die Gebühr für eine Verhandlung in erster Instanz ein und nicht die etwas höhere Gebühr für eine Verhandlung in zweiter Instanz. Er reichte den Schriftsatz zur Berufung nur in einfacher und nicht, wie gefordert, in dreifacher Ausfertigung ein. Und schließlich fehlte im Schriftsatz jegliche Begründung für die Berufung. Es war nicht ersichtlich, warum der Verein mit dem Urteil nicht einverstanden war, wo seiner Meinung nach das Sportgericht falsch geurteilt hatte. Auch in diesem Fall konnte das Verbandsgericht nicht über diese Berufung verhandeln und mußte sie zurückweisen (§ 5 der Rechts- und Verfahrensordnung).

**Gerhard Holzinger,**  
Mitglied des Verbandsgerichts

# Beitragsbescheide der VBG Welche Vereine müssen zahlen?

Durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) wurden in den vergangenen Wochen an Sportvereine Beitragsbescheide für die gesetzliche Unfallversicherung für die Jahre 1991 und 1992 versandt. Grundlagen für die Ermittlung der Beiträge sind die „Lohn- und Gehaltsnachweise“, die von den Sportvereinen an die VBG zu senden waren. Würde dieser Nachweis nicht eingereicht, stellte die VBG diesen selbst aus.

Grundsätzlich haben jene Sportvereine Beiträge an die VBG zu entrichten, die aufgrund von Arbeits-, Dienst- oder Lehrverträgen Mitarbeiter

beschäftigen und für Übungsleiter im betreffenden Jahr ein Entgelt über 2400 DM zahlen. Der Pauschalvertrag zwischen dem LSB Thüringen und der VBG bewirkt, daß die Sportvereine mit einer deutlich geringeren Gefahrenklasse veranschlagt werden, also wesentlich geringere Beiträge zu zahlen haben. Durch diesen Pauschalvertrag werden auch die Beiträge für jene Sportvereine abgegolten, die keine Mitarbeiter mit Arbeits-, Dienst- oder Lehrverträgen beschäftigen bzw. deren Übungsleiter ein Entgelt von 2400 DM im Jahr erhalten haben.

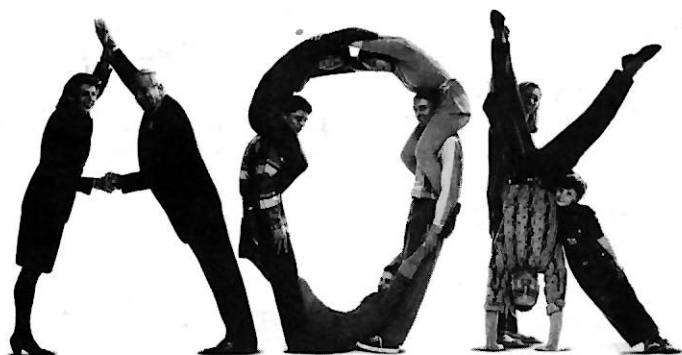
**Fair geht vor**

**Wir wünschen allen Spielern,  
Verantwortlichen und Fans  
faire, spannende und er-  
folgreiche Wettkämpfe!**

**Wir unterstützen den Thüringer Fußball**

**SV SPARKASSEN-  
VERSICHERUNG**

# Deutschlands größte Gesundheitsbewegung.



## Aktion: Überlegen bewegen.

Regelmäßige Bewegung ist das A + O für ein gesundes Leben. Ob Sie sich auf den Kopf stellen, laufen oder untertauchen - wir helfen Ihnen, sich von Kopf bis Fuß gesund zu bewegen.

Holen Sie sich die aktiven Tips zum Fitbleiben und Wohlfühlen jetzt bei Ihrer AOK.

Für Ihre Gesundheit machen wir uns stark.

**AOK**  
Die Gesundheitskasse.